



Maria Hollering-Hamers

## Konfessionsverbindende Paare gehen gemeinsam zum Tisch des Herrn

1972: die erste „ökumenische Trauung“ in einer Dorfkirche in Noord Brabant, Niederlande. Sieben Jahre nach Ende des II. Vatikanischen Konzils war das möglich und es war sehr schön! Ich weiß, was ich damals nicht wusste, eine „ökumenische Trauung“ gibt es nicht, darf es nicht geben. Dass es sie trotzdem wirklich gab, eine „echte“ ökumenische Trauung, bei der die beiden geistlichen Herren, römisch katholisch und evangelisch lutherisch, konzelebrierten, war sicherlich der Zeit zu verdanken. Und auch dem Ort oder der Region. In den Niederlanden war damals mehr möglich als in Deutschland und ich vermute, das ist immer noch so.

Trotzdem war ich es selber, die danach einen großen Fehler machte, einen richtig braven katholischen Fehler ... Unsere Hochzeit war am Samstag, als gute Katholiken gingen wir am nächsten Sonntag wieder in die Hl. Messe. Bei der Einladung zur Kommunion stand mein Mann auf und wollte mit vorgehen. Ich hielt ihn zurück und flüsterte ihm zu, dass er das nicht darf! Was er gestern durfte, durfte er heute nicht mehr. Ich habe meine Geste sehr bedauert, aber erst später, als ich mutiger und selbstbewusster im Glauben stand.

Und jetzt, 45 Jahre später und mehr als 50 Jahre nach dem hoffnungsvollen Großereignis des II. Vatikanischen Konzils, was ist jetzt?

Das, worauf wir viele Jahre lang hofften, kam nicht. Und wenn es jetzt doch noch kommen sollte, kommt es viel zu spät!

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) tagte zur Frühjahrssitzung 2018 in Ingolstadt. Ein TOP in der Konferenz war der gemeinsame Gang zur Eucharistie von konfessionsverbindenden Ehepaaren. Eigentlich würde man denken, sie müssten sich sehr darüber freuen, dass es noch solche Paare gibt, die Wert darauf legen, gemeinsam zur Kommunion zu gehen. Nach dem Reformationsjubiläum mit den vielen Versprechungen und Hoffnungszeichen wäre es doch zu erwarten gewesen, dass konkrete Reformen auf der Tagesordnung stünden. Aber nein! Nicht bei der Bischofskonferenz. Man debattiert ausführlich und kommt zum Schluss, dass es sich, weil wir in Deutschland sehr viele konfessionsverschiedene Paare haben, hier um eine „dringende pastorale Aufgabe“ handelt. Ein Dokument wurde von der Ökumene-Kommission der DBK erstellt und von der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe angenommen. Es soll Hilfestellung bieten, „um im seelsorgerlichen Gespräch die konkrete Situation anzuschauen und zu einer verantwortbaren Entscheidung über die Möglichkeit des Kommunionempfangs des nicht-katholischen Partners zu kommen“. Und man (MANN) stellt fest, dass „im Einzelfall der geistliche Hunger so drängend sein könnte, dass es zu einer Gefährdung der Ehe und des Glaubens der Ehepartner kommen könnte, wenn sie ihn nicht stillen dürfen“. Dabei ist es auch noch wichtig, „dass der nicht-katholische Partner, den katholischen Eucharistieglauben bejaht“!

Hier kann man mal wieder beobachten, was dabei herauskommt, wenn die „großen Männer“ dieser Kirche sich zusammensetzen! Wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht viel Neues und nichts Erfreuliches. Den Einzelfall prüfen zu wollen, halte ich für absolut unrealistisch. Wer will denn zum Bischof oder zum Pfarrer gehen, um seinen „Einzelfall“ prüfen zu lassen? Das Gerede von einer 2000 Jahre alten Kirche, in der nichts „von heute auf morgen“ geht, habe ich gründlich satt! Wenn 50 Jahre (und 500 Jahre nach der Reformation) nicht genug sind, um auf Eitelkeiten und Alleinstellungsmerkmale, die weder biblisch noch jesuanisch zu begründen sind, zu verzichten, dann hilft jetzt auch nichts mehr.

Dieses Papier und diese Entscheidung kommen viel zu spät. Und ich finde sie eine Beleidigung für mündige Christen\_innen. Vor 40 oder auch noch vor 30 Jahren hätten wir

uns wirklich sehr darüber gefreut. Heute brauchen wir keine Erlaubnis mehr. Wir haben vor vielen Jahren unser Gewissen geprüft, miteinander überlegt und unsere individuelle Entscheidung getroffen, so wie (glücklicherweise) sehr viele andere konfessionsverbindende Paare. Wer, wenn nicht wir, sind „sichtbare Einheit“ und zugleich auch „Einheit in Vielfalt“? Wer, wenn nicht wir, haben im Laufe der vergangenen 50 Jahre die Ökumene vorangebracht? Wer, wenn nicht wir, lebten Ökumene voller Begeisterung und Zukunftshoffnung und brachten sie in Gemeinden und Pfarreien ein?

Ich finde es auch nicht notwendig, dass ein evangelischer oder anders-konfessioneller Partner den katholischen Eucharistieglauben bejaht. Denn dieser ist „männergemacht“ und nicht göttlich festgeschrieben. Jesus sagt dazu konkret gar nichts. Er lädt ein, es zu seinem Gedächtnis zu tun. Und wenn beide dieses Bedürfnis spüren, wer hat dann das Recht, ihm oder ihr Hindernisse in den Weg zu legen? Ist es nicht an der Zeit, dass solche Hürden der Vergangenheit angehören?

„Gemeinsam zum Tisch des Herren“! Über das Verbot für katholische Christ\_innen, am evangelischen Abendmahl teilzunehmen, lese ich hier nichts. Für die meisten konfessionsverbindenden Paare ist es wahrscheinlich so, dass die Partner in beiden Kirchen teilnehmen (möchten). Das ist aber von katholischer Seite her verboten. Wahrscheinlich auch deswegen, weil man in dem Falle bereit sein muss, auch „den evangelischen Abendmahlsglauben zu bejahen“. Denken die Herren wirklich, dass jede® einzelne so genau informiert ist über die beiden theoretisch/theologisch unterschiedlichen Lehren? Macht es nicht so kompliziert, rate ich, sondern lasst euch einfach von Jesus einladen. Er sagte zu der Samariterin (Joh. 4), dass es nicht auf den Ort der Anbetung ankommt, sondern darauf, wie man anbetet: „im Geist und in der Wahrheit“. Wie die Kirche oder die Gemeinschaft heißt, wo man/frau anbetet, ist dann zweitrangig. Dieser praktische Tipp von Jesus selber hat mir persönlich sehr geholfen, mich zu entscheiden und das nach meinem Empfinden Richtige zu tun!

Wenn sich nun auch Kardinal Müller noch in die Debatte einmischt, vermutet man sofort, dass noch weniger geht als die Genehmigung im „Einzelfall“!

Sein Schreckensbild ist die „Protestantisierung der katholischen Kirche“. Mir scheint, dieser Mann hat wirklich nichts begriffen, und in seiner unerträglichen Arroganz hat er überhaupt keine Achtung vor der Eigenverantwortlichkeit der Gläubigen. Wie ich es schon öfter gelesen habe, behauptet er, Christus hat das Lehramt und die Kirche „gestiftet“. Wo in der Bibel man das nachlesen kann, erwähnt er dabei nicht. Und so meint er: „Es gibt nur eine Kirche und nur einen Glauben“. Logischerweise sind das für ihn aber verengt die römisch-katholische Kirche und der römisch-katholische Glauben. Er meint zwar, dass ökumenische Fortschritte wünschenswert und notwendig sind, das was er konkret will und fordert, hört sich für mich doch sehr nach einer „Rückkehrökumene“ an, obwohl er das explizit verneint! Wenn es nur den einen Glauben und die eine Kirche gibt und jemand gehört nicht dazu, dann muss er das ändern, er muss zurück zu dieser einen Kirche ... oder sehe ich das falsch? Kardinal Müller versucht sogar wieder Angst zu verbreiten mit dem Verlust des „ewigen Heils“. Eigentlich war ich der Meinung, dass diese Zeiten schon längst vorbei wären. Er meint nur in der vorgesehenen wirklichen „Notsituation“, wenn es um Leib und Leben z. B. eines evangelischen Christen geht und er keinen evangelischen Pfarrer mehr erreichen kann, nur dann dürfte dieser anderskonfessionelle Christ zur Eucharistie zugelassen werden.

Persönlich habe ich für unsere Ehe diese „Notsituation“ immer großzügig ausgelegt. Ich betrachtete die bi-konfessionelle Ehe an sich als eine Form der „Notsituation“. In dieser „Notsituation“ muss ich als Christin selber entscheiden, was für mich, für uns, für unser gemeinsames christliches Leben „notwendig“ ist. Als konfessionsverbindendes Paar entschieden wir erst nach vielen Jahren von Reden, Abwägen und Zögern, dass wir die Einladung Jesu annehmen, dort, wo sie uns entgegen kommt. So beteiligten wir uns vor zwei Jahren auch in einem neuapostolischen Gottesdienst, zu dem uns Verwandte eingeladen hatten, am Abendmahl. Und es fühlte sich gut und richtig an.

Alle, die an Christus glauben und sich in Kirchen oder Gemeinschaften zu seiner Ehre zusammengeschlossen haben, sind der Wortbedeutung nach „katholisch“, gehören also zu der

„allumfassenden Kirche Jesu Christi“. Warum sollte da jemand von seiner Einladung ausgeschlossen sein?

Wenn wir und wenn die Hierarchen der römisch-katholischen Kirche nicht schnell dazu übergehen, umzudenken, werden sie es, sicherlich hier in West-Europa, noch erleben, dass sie alleine am Altar stehen. Das „Volk Gottes“ verschwindet, weil es nicht mehr versteht, warum einige wenige sich eine Macht anmaßen und diese als „göttlichen Willen“ begründen, der mit dem Glauben an den menschenfreundlichen Gott und seinen Sohn Jesus nichts mehr zu tun hat.

Deshalb möchte ich alle, die noch in und mit ihrem Glauben leben, dazu ermutigen, selber zu entscheiden, was sie glauben können und glauben wollen. Einst, vor dem Richterstuhl Gottes, wird uns niemand fragen, ob wir noch im Kopf haben, was ein Papst oder ein Bischof irgendwann gesagt haben, sondern ob wir unser Leben in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen gestaltet haben. Und da möchte ich mutig und selbstbewusst zu dieser Verantwortung stehen.